Vollmacht

Heute, am zehnten Januar

zweitausendeins

10.01.2001

erschien vor mir,

Jens Hunger,

Notar mit dem Amtssitz in Potsdam, in der Geschäftsstelle in Potsdam, Jägerallee 33:

Herr Rolf Berndt, geb. am 28.04.1946,
geschäftsansässig Alt-Nowawes 67 in 14482 Potsdam,

dem beurkundenden Notar von Person bekannt.

Der Erschienene erklärte vorab, daß er seine nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen, sondern ausschließlich im Namen der

Friedrich Naumann Stiftung,
Alt-Nowawes 67 in 14482 Potsdam,

abgibt, ausweislich der Bescheinigung der Bezirksregierung Köln vom 06.05.1999, die in beglaubigter Abschrift vorliegt und zu dieser Urkunde genommen wird.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich den Erklärungen des Erschienenen gemäß was folgt:

V O L L M A C H T

Rechtsanwalt
Christian Graf Dohna,
Eschweiler & Partner
An den Kapuzinern 1
53879 Euskirchen

wird im Rahmen seiner Rechtsberatung für die Friedrich Naumann Stiftung Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere darauf,

1. Rechtsgeschäfte jeglicher Art vorzunehmen,

klärungen für die Friedrich Naumann Stiftung abzugeben,
einsicht in Verfahren und bei Behörden zu verlangen,
stellungen und sonstige Mitteilungen entgegenzunehmen,
Urkunden, Geld, Wertsachen in Empfang zu nehmen,
6. Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen,
7. Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist befugt Untervollmacht zu erteilen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht bedeutet nicht die Übertragung meiner Organstellung.

Dem Bevollmächtigten sind beliebig viele Ausfertigungen dieser Vollmacht zu erteilen.

Diese Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben: